

Beurlaubung als Beamte(r)

Beitrag von „philosophus“ vom 27. Mai 2006 13:18

Bolzbold

Freiwilliges Ausscheiden aus dem Beamtenverhältnis heißt mitnichten Ausscheiden aus dem Dienst, du kannst nämlich durchaus dann im Angestelltenverhältnis weiterarbeiten.

Von daher: nein, du meintest nicht dasselbe.